

STELLENAUSSCHREIBUNG

Freizeitpädagogin / Freizeitpädagoge

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Marktgemeinde Steinbrunn die Stelle einer Freizeitpädagogin bzw. eines Freizeitpädagogen für die örtliche schulische Tagesbetreuung zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: September 2022
Einstufung: Entlohnungsschema kb- Entlohnungsgruppe kb 2
Beschäftigungsausmaß: 75 %, d.s. 30 Wochenstunden

Hinweis: Die Verwendung in der Nachmittagsbetreuung gilt als nicht gesicherte Verwendung.

Monatsentgelt brutto*): 2.670,20 € (bei 100 % Wochenstunden, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse
 - gem § 143 Abs. 2 (für IIL/kb1): Abschluss einer Pädagogischen Hochschule (Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung für Volks- oder Haupt- bzw. Neue Mittelschule) oder die Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung Hortpädagogik *) bzw.
 - gem § 143 Abs. 3 (für kb2): Abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Freizeitpädagogik*)

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 05.08.2022, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Steinbrunn einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Kittelmann

Angeschlagen am: 18.07.2022

Abgenommen am: